Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2020/105
3-103-nvi	14.12.2020	DV/ZUZU/103

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine		
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2021		
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.01.2021		

Wahl der städtischen Vertretung in der Verbandsversammlung des kommunit IT - Zweckverbandes Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag:	
Der Rat der Stadt Wedel wählt	als Vertreterin / Vertreter in die
Verbandsversammlung des kommunit IT-Zwee	ckverbandes Schleswig-Holstein.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/105

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Die Stadt Wedel ist seit dem 01.01.2019 Mitglied beim kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein. Das Rechtsverhältnis richtet sich nach dem zweiten Teil des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und nach der Verbandssatzung (VS) vom 16.03.2020.

Gemäß § 5 Abs. 1 VS ist die Verbandsversammlung ein Organ des Zweckverbandes. Nach § 6 Abs. 1 VS erfolgt die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach der Anzahl der bei den Verbandsmitgliedern zu betreuenden Arbeitsplätze. Verbandsmitglieder mit mehr als 150, aber weniger als 501 Arbeitsplätzen sind mit zwei Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Dadurch besitzt die Stadt Wedel zwei Stimmen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Landräten und Landrätinnen, den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Amtsvorstehern und Amtsvorsteherinnen sowie den Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen. Eine Stimme bzw. ein Sitz entfällt somit auf den Bürgermeister der Stadt Wedel kraft Amtes (§9 Abs. 1 GkZ i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 1 VS).

Die zweite Stimme entfällt auf einen weiteren Vertreter bzw. eine weitere Vertreterin. Dieser/Diese wird vom Rat der Stadt Wedel für die Dauer der Wahlzeit gewählt (§ 9 Abs. 2 GkZ i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2+ 3 VS). Für die Wahl der weiteren Vertreterinnen oder Vertreter gelten § 46 Abs. 1 und § 40 GO entsprechend. Die Wahl erfolgt also grundsätzlich im Meiststimmenverfahren des § 40 Abs. 3 GO. Wenn auch nur eine Fraktion es verlangt, erfolgt stattdessen Verhältniswahl (§ 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 GO).

Die Tätigkeit in der Verbandsversammlung ist ein Ehrenamt (§ 14 Abs. 1) und endet mit Ablauf der Wahlzeit.

Herr Dr. Michalke wurde am 20.06.2020 als weiterer Vertreter neben den Bürgermeister in den kommunit IT Zweckverband gewählt. Herr Matthiessen wurde am 29.08.2020 als sein Stellvertreter gewählt.

Am 29.10.2020 ist Herr Dr. Michalke von seinen Ämtern und Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Die Stelle des weiteren Vertreters ist somit vakant.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die vakante Stelle des weiteren Vertreters sollte zeitnah nachbesetzt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte eine Nachwahl nicht erfolgen und Herr Matthiessen übernimmt in der Funktion als Stellvertreter bis zur nächsten Nachwahl.

<u>Finanzie</u>	lle /	<u> Auswir</u>	<u>kungen</u>

Der Beschluss hat finanzielle Auswirk	ıngen:				ja	$oxed{\boxtimes}$ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt		☐ ja	teilwei	ise	☐ nein	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuauf	nahme vo	on freiwillige	n Leistung	gen vor:		□ ja	\square nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig s teilweise ge					

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/105
nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.		
		in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen								
Erträge*								
Aufwendungen*								
Saldo (E-A)								

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.		
		in EURO						
Investive Einzahlungen								
Investive Auszahlungen								
Saldo (E-A)								

Anlage/n

Keine